

Anfrage an den Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

30.04.2024

Betr.: Mögliche Verwerfungen durch die Grundsteuerreform

In den letzten Monaten wurde in Verbindung mit der Grundsteuerreform wiederholt von Verwerfungen bei den für die Steuerzahler zu erwartenden Auswirkungen berichtet (z.B. [DER SPIEGEL 14/2024](#)). Mit Blick auf NRW werden bis zu 50% Entlastung für Gewerbegebiete bei gleichzeitiger erhöhter Belastung von 20% für Ein- und Zweifamilienhäuser befürchtet.

Auch wenn Hessen im Gegensatz zu NRW nicht das Bundesmodell, sondern das Flächen-Faktor-Verfahren anwendet, ist der grundsätzliche Schutz gegen ähnliche Verwerfungen bisher nicht bestätigt. Für die Lokalpolitik ist ein Mehr an Information notwendig, um ggfs. mögliche Risiken bei Hebesatzänderungen von Grund- und Gewerbesteuer angemessen würdigen zu können.

Zusätzlich steht die Frage im Raum, ob die zukünftig mögliche Erhebung einer Grundsteuer C eine für Dietzenbach erfolgsversprechende Option sein könnte.

Hierzu folgende Fragen:

1. Sind mit den kommunalen Verbänden Analysen zur Abschätzung der zu erwartenden Ergebnisse geplant?
2. Wie groß ist für Dietzenbach der aktuelle Flächen- und Grundsteueranteil für Grundstücke mit gewerblicher Nutzung?
3. Wie groß ist der Anteil erschlossener, aber nicht bebauter Grundstücke?

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen